

Lassen Sie sich zum Thema Pflege beraten!

Zertifizierte, trägerunabhängige und kostenlose Beratung insbesondere zu den Themen:

- Unterstützung bei der Auswahl eines passenden Pflegearrangements,
- Finanzierung der Pflegeleistungen,
- Angebote und Hilfen rund um die Pflege (Hausnotruf, Pflege-, Betreuungs-, Haushaltsdienste, Mahlzeitendienste, Tages-, Kurzzeitpflegeeinrichtungen /Altenheime),
- Patientenverfügung /Vorsorgevollmacht oder
- Vermittlung an weitere Fachstellen vor Ort

bieten Ihnen folgende Beratungsstellen:

Pflegestützpunkt der Stadt Mönchengladbach Beratungsstelle „Pflegen und Wohnen“

Fliethstr. 86 – 88, 41061 Mönchengladbach

Tel.: 02161 - 25 67 25

Sprechzeiten:

Mo- Fr 08:30 - 11:00 Uhr,

E-Mail:

beratungsstelle-pflegen-und-wohnen@moenchengladbach.de

Homepage: www.altenhilfe-mg.de > Pflegestützpunkt

Die Beratung erfolgt im Pflegestützpunkt, einer nahegelegenen Außenstelle oder auf Wunsch nach Terminabsprache durch Hausbesuche.

Psychosoziale Beratung und Begleitung für ältere Menschen und ihre Angehörigen (in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Altenhilfe der Stadt Mönchengladbach) Auskunft erhalten Sie in den Pflegestützpunkten.

Über den Pflegestützpunkt der Kommune und seine Außenstellen hinaus bieten auch Kranken- und Pflegekassen Beratung zum Thema Pflege an.

TIPP: Befindet sich Ihr/e Angehörige(r) im Krankenhaus, nehmen Sie bei Bedarf Kontakt zum dortigen Krankenhaussozialdienst auf.

Interessante Links:

Angebote des Fachbereichs Altenhilfe der Stadt MG:
www.altenhilfe-mg.de

Checkliste, wenn häusliche Pflege eintritt (versch. Sprachen):
www.lpfa-nrw.de

Kostenlose Pflegekurse:
www.sozial-holding.de/pflegekursangebot-fuer-angehoerige.html
(Weitere Informationen über Pflegekurse erhalten Sie auch über Ihre Kranken-/Pflegekasse)

Informationen zum Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz:
www.familien-pflege-zeit.de

Mönchengladbacher Netzwerk für pflegende Beschäftigte und Unternehmen mit Informationen u. Checklisten:
www.pflegend-beschaefigte.de

jobcenter 
Mönchengladbach

Dienstgebäude Mönchengladbach

Viktoriastraße 52

41061 Mönchengladbach

Fax: 0 21 61 / 94 88 - 1120

Dienstgebäude Rheydt

Limitenstraße 144-148

41236 Mönchengladbach

Fax: 0 21 61 / 94 88 - 2120

Jugend-Jobcenter / Integration Point

Lürriper Straße 52

41065 Mönchengladbach

Fax: 0 21 61 / 94 88 - 3999

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. von 08:00 - 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Service-Center: 0 21 61 / 94 88 - 0

Mo., Di., Do. 07:45 - 16:00 Uhr

Mi. u. Fr. 07:45 - 14:00 Uhr

E-Mail: Jobcenter-Moenchengladbach@Jobcenter-ge.de

Internet: www.jobcenter-mg.de

jobcenter 
Mönchengladbach

Pflege und Beruf Wir unterstützen Sie gern!



**Beauftragte für
Chancengleichheit am
Arbeitsmarkt**

Stand: Oktober 2015

Eine Pflegesituation tritt ein – wir unterstützen Sie gerne!

Der Beginn einer Pflegebedürftigkeit bedeutet im Leben des Betroffenen und der Angehörigen viele Veränderungen. Was ist zu tun im „Falle eines Falles“?

Im Bereich Markt und Integration des Jobcenters unterstützen wir Sie in der neuen Pflegesituation, indem wir

- ... Ihnen mögliche Beratungsstellen benennen, die bei der Beantragung einer Pflegestufe / eines Pflegegrades und der Organisation der Pflege helfen.
- ... Sie während der Pflege mit Arbeitslosengeld II unterstützen, solange die Bedürftigkeit weiterhin vorliegt.
- ... Sie beraten und dabei unterstützen eine passende Arbeitsstelle im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu finden.
- ... Sie über übliche Arbeitszeitbedingungen in der gewünschten Tätigkeit oder über Alternativen (Teilzeitberufsausbildung etc.) informieren, damit Sie die Pflege besser mit Ihrer Berufstätigkeit vereinbaren können.

Was können Sie tun?

- Besprechen Sie mit uns, ob und wie sich die Pflegesituation auf die Arbeitsuche auswirkt.
- Legen Sie die Nachweise zur Pflegestufe / zum Pflegegrad sowie Ihre Anerkennung als Betreuungsperson schnellstmöglich vor.
- Überlegen Sie, ob Dritte bei der Pflege unterstützen können, so dass Sie für den Beruf zeitlich flexibler sind.
- Teilen Sie uns mit, wenn Sie Ihre Pflegeerfahrung beruflich einbringen möchten. Pflegepersonal wird dringend gesucht.

Pflege und Beruf vereinbaren Einige Tipps für Sie:

✓ Sorgen Sie vor

Klären Sie schon vor Eintritt der Pflegesituation die Wünsche der/des Betroffenen sowie Ihrer Familie und bereiten Sie sich vor.

- ### ✓ Beantragen Sie eine Pflegestufe / einen Pflegegrad bei der Pflegekasse
- und bereiten Sie sich auf die Begutachtung vor. Ein Pfegetagebuch kann helfen, den Pflegebedarf aufzuzeigen (erhältlich bei der Kranken- o. Pflegekasse). Die Leistungen der Pflegekasse richten sich nach der Pflegestufe / dem Pflegegrad.

✓ Organisieren Sie die Pflege mit vielen Unterstützern:

Pflege gelingt am besten, wenn sie auf mehreren Schultern ruht!

✓ Nehmen Sie Hilfen in Anspruch

Klären Sie Ihren Anspruch auf Pflegegeld oder Pflegesachleistungen (in Form eines ambulanten Pflegedienstes, der Sie entlastet) oder verbinden Sie beide Leistungen. Nutzen Sie ggf. weitere Hilfen: Pflegekurs, Mahlzeitendienst, Hausnotruf, Haushaltshilfe.

✓ Sie können vorübergehend nicht pflegen

Ihr Urlaub steht an oder ein Notfall tritt ein. Hier hilft die Kurzzeit- oder Verhinderungspflege z.B. durch vorübergehende Pflege in einem Altenheim. Klären Sie die Finanzierung mit der Pflegekasse.

✓ Die Tagespflege (teilstationäre Pflege)

bietet Ihnen i.d.R. von 08:00-16:00 Uhr die Möglichkeit, Ihre Berufstätigkeit weiter zu verfolgen, indem die Pflege z.B. von einem Altenheim übernommen wird. Klären Sie die Finanzierungsmöglichkeiten mit der Pflegekasse.

✓ Freistellung von der Arbeit für die Pflege

In einer akut auftretenden Pflegesituation können Sie sich bis zu 10 Tage von der Arbeit frei stellen lassen (§ 2 Pflegezeitgesetz). Die Pflegekasse zahlt ca. 90% des Nettogehalts als Lohnersatz.

In Betrieben mit über 15 Beschäftigten können Sie sich bis zu 6 Monate ganz oder teilweise für die Pflege freistellen lassen (§ 3,4 Pflegezeitgesetz).

In Betrieben mit über 25 Beschäftigten können Sie die Arbeitszeit für die Pflege Angehöriger auf bis zu 15 Std. für max. 2 Jahre reduzieren.

Das Arbeitsentgelt reduziert sich dabei nur um die Hälfte. Wird z.B. die Arbeitszeit auf 50 % reduziert, wird weiterhin 75% des letzten Bruttogehalts gezahlt. Bei anschließender voller Arbeitszeit wird aber dann nur 75 % des Gehalts bis zum Ausgleich des Zeitkontos gezahlt (Familienpflegezeitgesetz).

Als Lohnausgleich ist auch ein zinsloses Darlehen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben bis zu max. 50 % des wegfallenden Nettolohnes möglich (www.bafza.de).

✓ Besprechen Sie die Pflegesituation am Arbeitsplatz

Wenden Sie sich in Fragen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf an Ihre Führungskraft oder ggf. an Ihren Betriebs-/ Personalrat.